

Natur- und Heimatschutz im Urnerland

Autor(en): **Oechslin, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **15 (1925)**

Heft 43

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und keine erhabenen Posen wählen;
Was auch an Gedanken die Köpfe durchraspelt,
Wenn nur die Seelen nicht gar zu vertapfelt;



Blick auf Bürglen.

Weit besser als sich hinter Würde verschanzten
Ist frisches Kämpfen mit geistigen Lanzen;
Nicht überall nützen Pflaster und Salben,
Doch Liebe und Mut hilft allenthalben,
Und manches Geschwür läßt am besten sich heilen
Mit weithin treffenden sicheren Pfeilen.
Drum herzlich willkommen, du Freundesgemeinde!
Willkommen auch ihr, ihr ehrlichen Feinde,
Und alle, die sich ums Leben mühen
Und alle, denen die Herzen glühen,
Und alle, denen die Köpfe schwirren
Auch die, die sich quälen in Sorgen und Irren;
Bringt nur die Kinder auch mit herbei;
Willkommen auch Kinder und Kindsgeschrei!
So möchten tagtäglich von neuem wir weben
In alle Wirrnis ein sonniges Leben,
Doch stets auch gedenken in Sonne und Wind,
Daß unten im Nebel auch Menschen sind.

Das Wort.

Und keine Taten, Worte nur!
So klingt ein altes Klagen.
Die Klage sucht auf falscher Spur:
Das Wort muß weiter tragen.

Das hohle Wort, das Plapperwort
Gleicht freilich Schaum am Meere;
Doch Zorneswort und Liebeswort
Entzündet Feuerheere.

Das Wort, das sich vom Herzen ringt,
Ist Glut und Lebensflamme,
Die Wege weisend, vorwärts dringt
Voran dem Menschenstamme.

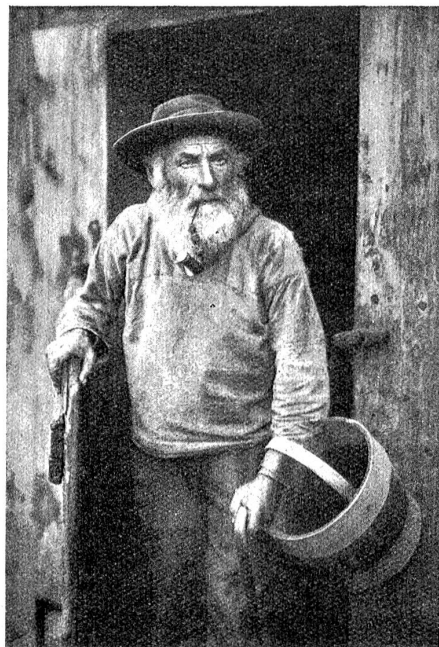
Das Wort hat einen eignen Klang,
Wenn es vom Geist getragen;
Gleich Flügelpferden sprüht's am Strang,
Vor einem Götterwagen.

Und göttlich wirkt der Worte Schar,
Bringt Licht und lindert Schmerzen.
Das Wort, das gut und rein und klar,
Ist Tat der vollen Herzen.

Natur- und Heimatschutz im Urnerland.

Auch eine enge, rings von himmelhohen Bergen umschlossene Talschaft, durch die der internationale Fremdenstrom nur hindurchbraust, ohne sich zu verweilen und große und glänzende Hotelzentren zu füllen, sind der Natur- und Heimatschutzbewegung Aufgaben und Ziele gestellt. Vom Bannwald ob Altdorf weiß schon die Telligeschichte zu erzählen. Durch Bann vor dem Abholzen geschützt war dieser Wald zwar nicht aus ästhetischen Gründen, sondern „weil die Lawinen längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet“, also aus praktischen Gründen. Aber auch die Jagd war schon vor 100 Jahren im Urserental in Bann gelegt, weil die Bürger von Urseren Freude hatten an ihrer sich rasch vermehrenden Kolonie von Murmeltieren, die „scharnweise an sonnigen Tagen des Sommers spielend herumspringen, und durch ihr pfeifendes Geschrei Erinnerungen an die Wildnisse des Grimsels, der Furka und des Gotthards rege machen“. Ja schon 100 Jahre früher, 1709, beschloß die Landsgemeinde zu Böhlingen: „Das Murmeltiergraben ist zu jeder Zeit verboten, und zwar bey Gl. 20 Buß von jedem Stück“. (Landbuch von 1823.) Leider geriet dieser Beschluß und die vielen späteren Erneuerungen beim Volk und der Behörde in Vergessenheit, so daß man heute in den Urner Bergen wohl aufgerissene Murmeltierwohnungen, aber selten mehr einen dieser unschuldigen und drolligen Nager mehr findet.

Ähnlich erging es mit den älteren Schongefetzen für Gemsen und anderes Großwild. Selbst das Raubwild war



Ein wahrer Schächentaler.

in den Schongebieten im Schächental an der Glarnergrenze durch Gesetze geschützt. Aber zur selben Zeit, im 17. Jahrhundert, beschloß die Landsgemeinde: „Wenn wegen einem

Bären, Wolf oder andern reißenden Thieren in einer Gemeinde eine Jagd angestellt oder gestürmet wird, solle jeder, der dazu fähig ist, und durch keine ehrenhafte Noth gehindert wird, dabey zu helfen schuldig seyn bei Gl. 1 Buß, und solle dem oder denen, die ein solches Thier schießen oder erlegen Gl. 50 aus dem Landesdel gegeben werden. Wer aber ein Luchs schießt oder fängt, dem soll Gl. 10, und für einen Geyer oder Adler Gl. 2 gegeben werden.“ Von einer Bärenjagd anno 1705 erzählt der Chronist, daß 150 Urner und 200 Glarner dabei beteiligt gewesen seien.

Dem Schongebiet im Schächental folgte dasjenige zu Erstfelden und 1901 das Gitschen-Urtrotstodgebiet. Aber trotz diesem bis auf 200 Jahre zurückgreifenden Wildschutz ist im Urnerland das Wild sehr selten geworden.

Auch der Pflanzenschutz kam im Kanton Uri früh auf. Schon 1808 und 1819 wurde das Abholzen von Nußbäumen und Ahorne an besondere Bewilligungen geknüpft. Man wollte sich wohl das Nußöl zum Lichten und das Ahornholz für die Truhen und Stabellen der Aussteuer sichern.

1885 wurde vom Landrat die erste „Verordnung gegen das Ausreuten der Alpenpflanze Edelweiß“ aufgestellt. Das Ausreißen der Pflanzen mit den Wurzeln war bei Buße von 10—100 Franken verboten. 1908 wurde diese Verordnung auch auf andere blühende Alpenpflanzen wie Alpenrosen, Alpenveilchen, Männertreu u. ausgedehnt. Aber trotz dieser Gesetze blühte der Handel mit Alpenblumen, bis dann 1923 die Naturschutzkommission vier Klagen einreichte, die aber nicht zur Verurteilung führten, weil der Begriff „massenhaft“ im Gesetz noch nicht festgelegt war. Das geschah dann durch den Regierungsrat 1924; heute wird bestraft, wer über die eigene Befriedigung — 20 bis 30 Stück pro Person — pflückt.

Wie steht es mit dem eigentlichen Heimatschutz? Die Regierung hat gelegentlich in den Staatsfädel gegriffen, um einen Turm zu Silenen oder sonstwie altherwürdigen Bau zu erhalten. Unter der Führung des Altdorfer Arztes Karl Gisler hat sich ein Trüpplein zur Erhaltung der Urnertracht, der Volkslieder und der Sitten und Gebräuche, unter denen sich die „Schlotterte“ so köstlich macht, zusammengetan. Die Geschichtsforschende Gesellschaft Uri trägt Sorge zur Burgruine Attinghausen und birgt in ihrem Historischen Museum in Altdorf gar feine Intimitäten aus Urgroßvaters Zeiten. Es fehlt aber die Mitarbeit der Gesamtheit und aller Behörden und der Gedanke für den Heimatschutz, der die Schulen durchwirkt und das ganze Talvolk umspinnt,



Altes Urnerhaus in Erstfeld.

wären, daß alle die zum Teil wunderbaren und ans Tessin erinnernden Kapellen das ärmliche Aussehen behalten müßten, das sie heute so vielfach besitzen. Der Heimatschutzgedanke vermochte leider nicht durchzubringen, als all die Masten und Leitungen durchs Reußthal gestellt und gelegt wurden, daß man glauben könnte, wir lebten in einem Industriebezirk. Wie mancher hat sich schon geärgert ob dem eidgenössischen Silo-Gebäude bei der Station Altdorf, das sich in der Reußebene just so ausnimmt wie eine Hodlerische Marniganogestalt in einem Jünfschen Waldbild. — Aufgaben in Fülle finden die Heimatschützer, wenn sie die Residenz Altdorf durchschreiten und die altherwürdigen Herrenhäuser und das Zeughaus mit schiefen, morschen Fensterläden und abfallendem, schimmeligem Verputz sehen, wenn neben ein, schlicht von der Straße zurückgestelltes, heimeliges Landhäuschen ein Bauherr, ohne jegliche Rücksichtnahme, in alle Sonnenquere einen Ziegelsteinbau stellt und mit unbeschreiblichem Graugrün bestreicht (Grund-Altdorf).

Es fehlt im Urnerland eine bindende Verordnung zum Art. 702 des S. Z. G., der dem Heimatschutz den Boden schafft, damit die Arbeit und die Liebe zum Althergebrachten der alten Tellen auch in der hastenden Gegenwart fortbestehen kann.

(Nach dem Aufsatz von Max Dechslin, Altdorf im „Heimatschutz“.)

Jugend.

Eine Schulgeschichte von Berty Stettler, Thun.

II.

„Sissit — — —!! Schweigt doch, ihr Affe!!! Könnt ihr denn nicht einen winzigen, kleinen Moment ruhig sein? Irma, stoß mich doch nicht!! — Au, Kelly, du kneiffst mich ja in den Arm!! — Wenn ihr nicht augenblicklich mudsmäuschenstill seid, so gehe ich aus dem Zimmer, aber stante pede! Und dann habt ihr das Nachsehen, etsch, und könnt plazen vor Neugierde!! —“

Die helle, bis fast ins Kreischende sich steigernde Jungmädchenstimme schwebte wie eine helle Glode über einem wahren Chaos von schreienden, freischenden, unentwirrbaren Lauten. Und nicht nur die Stimme schwebte allein verständlich über dem Tumult, auch die Gestalt der Sprecherin zeichnete sich scharf ab über dem sie umdrängenden, sich stoßenden und puffenden Knäuel.

Elfe Garrin, schlank und hochaufgeschossen, stand auf einem Stuhl, in der Hand des hochemporgestreckten, linken Armes ein offen herunterhängendes Heft haltend. Und je nach mehr oder minder heftiger Bewegung des schlanken Armes, flatterten weiße, dichtbeschriebene Blätter, flatschten diese an die steifen Dedel des Einbandes.



Das protestantische Kirchlein in Andermatt.

daß es nicht mehr vorkommen kann, daß eine alte Teufelsbrücke „zusammenfällt“, während zu ihrer Erhaltung einige Sack Zement und einige Eisenklammern notwendig gewesen